



Fakultät für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
Lehrstuhl für Statistik und Ökonometrie
Prof. Dr. Timo Schmid

Leitlinie zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz

Präambel

Künstliche Intelligenz (KI) verändert Studium, Wissenschaft und berufliche Praxis nachhaltig. Der Lehrstuhl für Statistik und Ökonometrie versteht KI-Werkzeuge daher nicht primär als Risiko, sondern als Unterstützung für Lernen, wissenschaftliches Arbeiten und die Entwicklung analytischer Kompetenzen.

Studierende werden dazu ermutigt, KI-Systeme reflektiert und verantwortungsvoll einzusetzen. Der kompetente Umgang mit KI gehört zunehmend zu den relevanten Fähigkeiten in Wissenschaft und Berufspraxis. Ziel des Lehrstuhls ist es daher, Studierende beim Erwerb dieser Kompetenzen zu unterstützen und gleichzeitig die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Denken sicherzustellen.

Diese Leitlinie dient der Orientierung für Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Lehrstuhls für Statistik und Ökonometrie.

1. Grundsätze zum Einsatz von KI

Die Nutzung von KI-Werkzeugen (z. B. ChatGPT, Claude, Gemini, Copilot oder vergleichbare Systeme) ist erlaubt, sofern dies nicht in einzelnen Lehrveranstaltungen anders geregelt wird.

KI kann insbesondere sinnvoll eingesetzt werden für:

- das Verständnis statistischer und ökonometrischer Konzepte,
- die Strukturierung und Überarbeitung von Texten,
- die Erstellung von Zusammenfassungen,
- Brainstorming und Ideensammlung,
- Unterstützung bei Programmierung und Datenanalyse,
- Übersetzungen und sprachliche Überarbeitung,
- die Vorbereitung auf Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

Bitte beachten Sie hierbei stets die Regelungen zu Datenschutz und Urheberrecht (siehe Abschnitt 4), insbesondere beim Hochladen von Kursmaterialien oder personenbezogenen Daten in KI-Systeme.

Eine Kennzeichnung der KI-Nutzung als persönliche Lernhilfe ist nicht erforderlich.

Studierende bleiben jedoch jederzeit selbst verantwortlich für die Inhalte ihrer Arbeiten. KI-generierte Inhalte können fehlerhaft, unvollständig oder irreführend sein und müssen kritisch geprüft werden.

2. Eigenständigkeit und wissenschaftliche Verantwortung

Der Lehrstuhl versteht den Einsatz von KI als Hilfsmittel, nicht als Ersatz für wissenschaftliches Denken und fachliche Kompetenz.

Entscheidend ist daher nicht, ob KI verwendet wurde, sondern ob Studierende die eingereichten Inhalte fachlich verstehen, kritisch reflektieren und eigenständig vertreten können. Die Verantwortung für die Richtigkeit und Qualität einer eingereichten Arbeit liegt stets vollständig bei den Studierenden.

3. KI-Nutzung in Prüfungen

Bei unbeaufsichtigten Prüfungsleistungen (z. B. Hausarbeiten, Projektarbeiten, Take-Home-Assignments oder Präsentationsvorbereitungen) ist der Einsatz von KI zulässig. Die Nutzung ist freiwillig und nicht verpflichtend: Es wird keine kostenpflichtige Version vorausgesetzt, die Nutzung kostenfreier Basisversionen gängiger KI-Anbieter ist ausreichend. Durch die ordnungsgemäße Kennzeichnung der KI-Nutzung entstehen keine Nachteile bei der Bewertung.

Format der Kennzeichnung: Kennzeichnen Sie die Nutzung von KI-Systemen in schriftlichen Abgaben wie folgt: Fügen Sie am Ende Ihrer Arbeit (vor dem Literaturverzeichnis) einen separaten Abschnitt mit der Überschrift „Erklärung zur Nutzung von KI-Werkzeugen“ ein. Geben Sie dort stichpunktartig an:

- Welche KI-Werkzeuge und Modelle Sie verwendet haben (z. B. „ChatGPT (GPT-5), DeepL Write, GitHub Copilot (Claude Sonnet 5.5)“). Bietet ein Werkzeug keine Modellauswahl, genügt die Angabe des Werkzeugs.
- Für welche Arbeitsschritte Sie diese eingesetzt haben.

Konkrete Beispiele zur Kennzeichnung und zum Zitieren der Nutzung von KI-Werkzeugen finden Sie in einem separaten Dokument.

Zusätzlich ist ggf. die Eigenständigkeitserklärung gemäß den Richtlinien Ihrer Prüfungsordnung abzugeben.

Anders verhält es sich bei Prüfungen unter Aufsicht, insbesondere:

- Klausuren,
- mündlichen Prüfungen,
- Referaten als Prüfungsleistung,
- Präsentationen mit anschließender Befragung.

Während solcher Prüfungen ist die Nutzung von KI-Systemen grundsätzlich nicht erlaubt.

Der Lehrstuhl legt besonderen Wert darauf, dass Studierende ihre eingereichten Arbeiten und Präsentationen eigenständig erläutern und verteidigen können. Gute Folien, schriftliche Ausarbeitungen oder andere unterstützende Materialien allein genügen nicht für eine gute Bewertung. Dozierende legen zu Beginn des Semesters für ihre jeweilige Lehrveranstaltung fest,



inwieweit der Einsatz von KI bei unbeaufsichtigten Prüfungsleistungen zulässig ist und ob eine Kennzeichnung gewünscht wird. Wird keine abweichende Regelung getroffen, gelten die Bestimmungen dieser Leitlinie.

Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten): Für Bachelor- und Masterarbeiten gilt ergänzend: Der Einsatz von KI-Werkzeugen ist zulässig und muss entsprechend den in dieser Leitlinie genannten Vorgaben gekennzeichnet werden (siehe das separate Dokument mit Beispielen zum Zitieren von KI-Modellen). Umfang und Art der zulässigen KI-Nutzung sind zudem mit der betreuenden Person abzustimmen; abweichende Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung bleiben hiervon unberührt.

4. Datenschutz und verantwortungsvoller Umgang

Bei der Nutzung externer KI-Dienste sind Datenschutz und Urheberrecht zu beachten. Sämtliche im Virtuellen Campus (VC) bereitgestellten Materialien sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt. Eine Nutzung dieser Materialien mit KI-Systemen (z. B. Hochladen zur Analyse oder Zusammenfassung) ist nur zulässig, wenn ausdrücklich vermerkt ist, dass die KI-Nutzung erlaubt ist.

Insbesondere sollen keine personenbezogenen Daten oder vertraulichen Informationen in öffentliche KI-Systeme eingegeben werden. Ebenso ist darauf zu achten, urheberrechtlich geschützte Materialien nicht unzulässig hochzuladen. Dozierende legen zu Beginn des Semesters für ihre jeweilige Lehrveranstaltung fest, ob die bereitgestellten Unterlagen offiziell zur Nutzung mit KI-Systemen hochgeladen werden dürfen. Wird hierzu keine Regelung getroffen, gilt im Zweifel, dass eine Nutzung mit KI-Systemen nicht gestattet ist.

5. Austausch und Weiterentwicklung

Der Umgang mit KI entwickelt sich dynamisch weiter. Der Lehrstuhl versteht diese Leitlinie daher als Orientierungshilfe und als Grundlage für einen offenen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden.

Fragen zum Einsatz von KI in Lehrveranstaltungen oder Prüfungen sollen frühzeitig mit den jeweiligen Lehrenden geklärt werden.